

Gemeinde Türkenfeld

1.Änderung

des Bebauungsplanes für das Gebiet „Türkenfeld, Ortsmitte Teilbereich II“

in der Fassung vom 23.12.1992

in Kraft getreten am 18.05.1993



1. Änderung gefertigt am: 20.05.2005

Aufgestellt durch:

Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld
Telefon: 08193/9307-0
Telefax: 08193/9321-6458

Entwurfsverfasser:

Gemeinde Türkenfeld
- Bauamt, Frau Veit-
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld
Telefon: 08193/9307-23

Die Gemeinde

Türkenfeld

erlässt aufgrund § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB -, § 2 Abs. 1 sowie §§ 9, 10 und 13 BauGB, in der Fassung und Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), Art. 91 Bayerische Bauordnung - BayBO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) diese Änderung als

SATZUNG:

1. Geltungsbereich:
Dieser Bebauungsplan ändert den Bebauungsplan für das Gebiet „Türkenfeld, Ortsmitte Teilbereich II“, Gemarkung Türkenfeld in der Fassung vom 23.12.1992, rechtsgültig mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 18.05.1993.
2. Die Festsetzung durch Planzeichen „öffentliche Grünfläche“ wird gestrichen.
3. Die Festsetzung durch Planzeichen „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes“ verringert sich um 162 qm.

Türkenfeld, den 01.09.2005


.....
Georg Kläß
1. Bürgermeister



Begründung

Der Gemeinderat Türkenfeld hat in seiner Sitzung am 11.05.2005 die Änderung des Bebauungsplanes „Türkenfeld, Ortsmitte Teilbereich II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Im rechtsgültigen Bebauungsplan in der Fassung vom 23.12.1992 ist eine Grünfläche mit einer Gesamtfläche von 162 qm durch Planzeichen festgesetzt. In der Sitzung vom 27.09.2004 hat der Gemeinderat Türkenfeld beschlossen diese Grünfläche, FINr. 1379/10, Nähe Aresinger Straße, Gemarkung mit einer Gesamtfläche von 162 qm an die Eigentümer des Nachbargrundstückes FINr. 1379 zu verkaufen. Eine Teilfläche der Grünfläche soll künftig als Zufahrt für das Grundstück FINr. 1379 genutzt werden. Durch den Verkauf der gemeindlichen Grünfläche ist die Festsetzung „öffentliche Grünfläche“

gegenstandslos und wird gestrichen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verringert sich dadurch um 162 qm.

Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Türkenfeld, den 01.09.2005


.....
Georg Klaß
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Türkei Feld hat in der Sitzung vom 11.05.2005 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Türkenfeld, Ortsmitte Teilbereich II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.05.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.05.2005 hat in der Zeit vom 24.06.2005 bis 26.07.2005 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.05.2005 hat in der Zeit vom 24.06.2005 bis 26.07.2005 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB)
4. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.05.2005 wurde vom Gemeinderat am 24.08.2005 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB)
5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 01.09.2005; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 20.05.2005 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Türkenfeld, den 01.09.2005




.....
Georg Klaß
1. Bürgermeister

